

Politische Gemeinde Thalheim

Finanz- und Aufgabenplan 2024 – 2028

Beschluss des Gemeinderats vom 20. Februar 2024

Inhalt	Seite
1. Vorbemerkungen	2
1.1 Allgemeines	2
1.2 Erstes Budget 2024 an der Gemeindeversammlung vom 7.12. 2023 abgelehnt	2
1.3 Zweites Budget 2024 vom Januar 2024	3
1.4 Entwicklung der Finanzen in der Gemeinde Thalheim 2000 – 2011	3
1.5 Entwicklung der Finanzen in der Gemeinde Thalheim 2012 – 2018	3
1.6 Entwicklung der Finanzen in der Gemeinde Thalheim 2019 – 2024	4
1.7 Finanzhaushalt weist ein strukturelles Defizit aus	4
1.8 Ohne weitere Massnahmen auch in den Jahren 2025 - 2028 ein strukturelles Defizit	5
2. Grundlagen der Finanz- und Aufgabenplanung	6
2.1 Finanz- und wirtschaftspolitische Eckdaten	6
2.1.1 Bevölkerungsentwicklung	6
2.1.2 Entwicklung Schülerzahlen	6
2.1.3 Wirtschaftliche Entwicklung	6
2.1.4 Veränderungen in der Erfolgsrechnung	7
2.1.5 Steuerfussentwicklung 2024 – 2028	7
2.1.6 Steuerertragsentwicklung	7
2.1.7 Entwicklung relative Steuerkraft Thalheim und Kantonsmittel	8
2.1.8 Entwicklung Ressourcenausgleich	8
2.1.9 Entwicklung demografischer Sonderlastenausgleich	8
2.1.10 Entwicklung Strassenlastenausgleich	8
2.2 Investitionsplanung (Details S. 17 und 18)	9
2.3 Eigenwirtschaftliche Betriebe	9
3. Resultate	10
3.1 Planerfolgsrechnung	10
Steuerfuss 2024 90 % und ab 2025 95 %	
3.2 Plangeldflussrechnung vereinfacht	10
3.3 Planbilanz und Kennzahlen	11
Steuerfuss 2024 90 % und ab 2025 95 %	
4. Zusammenfassung und Kommentar	12
4.1 Budget 2023 aktualisiert und Budget 2024	12
4.2 Finanzplanung 2024 – 2028	12
4.2.1 Entwicklung kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten	12
4.2.2 Entwicklung flüssige Mittel	12
4.3 Risiken	13
4.4 Schlussbemerkungen	15
Definition Kennzahlen	16
Investitionsprogramm 2024 – 2028, Stand 09.01.2024	17

Alfred Gerber, Beratungen

Hofwiesenstrasse 14, 8330 Pfäffikon

Telefon 044 995 13 30, E-Mail gerberalf@bluewin.ch

Finanz- und Aufgabenplan 2024 – 2028

1. Vorbemerkungen

1.1 Allgemeines

An der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023 wurde das Budget 2024 abgelehnt. Der nun vorliegende Finanz- und Aufgabenplan basiert auf dem Budget 2024 vom Januar 2024 und dient gemäss § 95 Gemeindegesetz (GG) der mittelfristigen Planung und Steuerung der Finanzen und Aufgaben.

Als Steuerungs- und Orientierungsinstrument setzt der Gemeinderat mit dem Finanz- und Aufgabenplan den mittelfristigen Kurs der Gemeinde fest und legt seine finanzpolitischen Vorstellungen der Öffentlichkeit und den übrigen Behörden gegenüber offen.

Der Finanz- und Aufgabenplan wird durch den Gemeinderat beschlossen. Der Gemeindeversammlung ist das Instrument als Informationsmittel zur Kenntnis zu bringen, so dass das Budget im Zusammenhang mit der Planperiode beurteilt werden kann. Eine Verabschiedung findet nicht statt. Der Finanz- und Aufgabenplan ist öffentlich aufzulegen (§ 96 GG).

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat keinen Anspruch, zum Finanz- und Aufgabenplan Stellung zu nehmen, da dieser nicht zum Prüfungsumfang zählt. Dies bedeutet, dass die RPK keine Anträge zur Planung stellen kann. Sie sollte die Planung aber bei der Beurteilung der finanziellen Entwicklung der Gemeinde heranziehen.

Der vorliegende Finanz- und Aufgabenplan basiert auf der neuen Rechnungslegungsvorschrift „Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM2)“. Dabei sind auch die neuen Abschreibungsrichtlinien berücksichtigt, d. h. die Investitionen des Verwaltungsvermögens werden linear und nach den in der Gemeindeverordnung (VGG) festgelegten Anlagekategorien und Nutzungsdauer abgeschrieben.

Das neue Gemeindegesetz stellt es den Gemeinden frei, das Verwaltungsvermögen neu zu bewerten oder die bisherigen Buchwerte zu übernehmen. An der Gemeindeversammlung vom 04.12.2017 wurde beschlossen, auf die Neubewertung des Verwaltungsvermögens zu verzichten. In der Eröffnungsbilanz vom 01.01.2019 wurde das Verwaltungsvermögen der Gemeinde von Ende 2018 übernommen. Die Restbuchwerte werden in der noch verbleibenden Nutzungsdauer ab 2019 linear abgeschrieben.

Im Weiteren hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 03.04.2018 die Aktivierungsgrenze gemäss der Gemeindeverordnung bei CHF 30'000 festgelegt. Somit werden Anschaffungen und Investitionen bis CHF 30'000 direkt der Erfolgsrechnung belastet. Zudem hat der Gemeinderat beschlossen, auf die zeitliche Abgrenzung des Ressourcenausgleichs zu verzichten.

1.2 Erstes Budget 2024 an der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023 abgelehnt

In den letzten Finanz- und Aufgabenplänen wurde immer darauf hingewiesen, dass der Steuerfuss von 82 % zu einer negativen Selbstfinanzierung und einem strukturellen Defizit führen wird und spätestens im Budget 2023 eine Steuerfusserhöhung geprüft werden sollte. Da das Budget 2023 „nur“ ein Aufwandüberschuss von CHF 143'290 auswies, wurde auf eine Steuerfusserhöhung verzichtet.

Umso schockierender musste das Resultat des ersten Budgets 2024 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 173'000 und einer Steuerfusserhöhung von 8 % auf die Teilnehmenden der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023 gewirkt haben, sodass das Budget abgelehnt wurde. Für den einzelnen Steuerzahlenden (Verheiratetentarif) hat eine Steuerfusserhöhung um 8 % folgende Auswirkungen:

Steuerbares Einkommen	Steuerbares Vermögen	Steuern bei Steuerfuss 82 %	Steuern bei Steuerfuss 90 %	Differenz höhere Steuern
Durchschnitt Thalheim 64'296	Durchschnitt Thalheim 387'000	2'513	2'707	+ 194
40'000	200'000	953	1'027	+ 74
150'000	2'000'000	12'280	13'224	+ 944
200'000	3'500'000	21'154	22'781	+ 1'627

1.3 Zweites Budget 2024 vom Januar 2024

Das neue Budget 2024 weist bei einer Steuerfusserhöhung von 8 % und Einsparungen in der Erfolgsrechnung von ca. CHF 137'000 einen Aufwandüberschuss von CHF 35'790 auf. Auch in der Investitionsrechnung wurden Korrekturen im steuerrelevanten Bereich vorgenommen. Die Investitionen im Verwaltungsvermögen wurden um ca. CHF 357'000 reduziert (Kosten Traktor, Verzicht auf Kinderspielplatz, Gemeindestrassen) und im Finanzvermögen um CHF 230'000 (Projekt Brückenwaage). Mit den Einsparungen bei den Investitionen im Nettovermögen reduzieren sich die Abschreibungen im Verwaltungsvermögen gegenüber dem abgelehnten Budget um ca. CHF 10'000!

Auch dieses Budget 2024 weist eine ungenügende Selbstfinanzierung aus. Der Finanzierungsfehlbetrag beträgt CHF 760'000 (inkl. Investition im Finanzvermögen von CHF 50'000). Damit reduzieren sich die flüssigen Mittel 2023 von ca. CHF 2.0 Mio. auf ca. CHF 1.3 Mio. Ende 2024.

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Abschluss Erfolgsrechnung	146'500	385'300	-153'400	-449'700	107'700	-35'800
Finanzierungsüberschuss	199'900	455'400				
Finanzierungsfehlbetrag			-392'200	-621'400	-1'195'100	-760'000
Flüssige Mittel Ende Jahr	3'341'500	3'565'300	3'594'800	3'214'300	2'019'200	1'259'200

Auch mit der Steuerfusserhöhung um 8 % 2024 kann das sich seit 2021 abzeichnende strukturelle Defizit nicht eliminiert werden!

1.4 Entwicklung der Finanzen in der Gemeinde Thalheim 2000 – 2011

Die Gemeinde Thalheim hat bis zur Einführung des neuen Finanzausgleichs 2012 von einer speziellen Situation profitiert. Die Gemeinde musste immer einen Steuerfuss in der Höhe des Kantonsmittels beziehen, damit der Steuerkraftausgleich ausbezahlt wurde. Dieser Steuerkraftausgleich führte dazu, dass Thalheim bei einem Steuerfuss in der Höhe des Kantonmittels Ertragsüberschüsse ausgewiesen hat. Um hohe Ertragsüberschüsse zu vermeiden, hat die Gemeinde Thalheim zusätzliche Abschreibungen im Budget eingestellt. Mit diesem Vorgehen konnten die Nettoinvestitionsausgaben über die Erfolgsrechnung finanziert und zusätzlich über CHF 2.0 Mio. flüssige Mittel angehäuft und Darlehen stufenweise reduziert werden. Weiter hat die Gemeinde Thalheim Finanzvermögen aufgelöst und dann alle Darlehen zurückbezahlt. Ende 2011 präsentierte sich die finanzielle Situation wie folgt:

	2000 - 2011	
Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen	7'945'900	
Abschreibungen inkl. zusätzliche Abschreibungen	8'808'600	
Durchschnittlicher Selbstfinanzierungsgrad	125%	
	2000	2011
Verwaltungsvermögen	3'410'700	2'101'000
Darlehen	2'050'000	0
Nettovermögen	1'596'600	4'042'400
Flüssige Mittel	133'800	2'107'400
Steuerfuss (kantonales Mittel) Gesamt / PG und PS	126% / 103%	113% / 90%

1.5 Entwicklung der Finanzen in der Gemeinde Thalheim 2012 – 2018

Thalheim war eine der Gemeinden im Kanton Zürich, welche von der Umsetzung des neuen Finanzausgleichs profitiert hat. Zwischen 2012 und 2018 resultierten hohe Ertragsüberschüsse (2018 zusätzliche Abschreibungen von CHF 833'000; taktischer Beschluss des Gemeinderats, um bei der Einführung von HRM2 2019 mit tiefen Abschreibungen starten zu können).

in CHF 1'000	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Abschluss	378'400	702'500	512'000	94'300	592'100	211'400	-819'600
Steuerfuss	110%	108%	108%	108%	107%	107%	107%
Finanzausgleich	1'489'000	1'703'600	1'616'300	1'050'000	1'451'300	1'147'300	878'500

Mit den positiven Rechnungsabschlüssen verbesserte sich der Finanzhaushalt weiter und präsentierte sich Ende 2018 wie folgt:

	2012 - 2018	
Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen	2'359'600	
Abschreibungen inkl. zusätzliche Abschreibungen	2'639'300	
Durchschnittlicher Selbstfinanzierungsgrad	228%	
	2012	2018
Verwaltungsvermögen	1'547'000	1'906'000
Darlehen	0	0
Nettovermögen	5'065'700	7'003'600
Flüssige Mittel	2'994'600	5'411'300
Steuerfuss Gesamt / PG	110% / 87%	107% / 85%

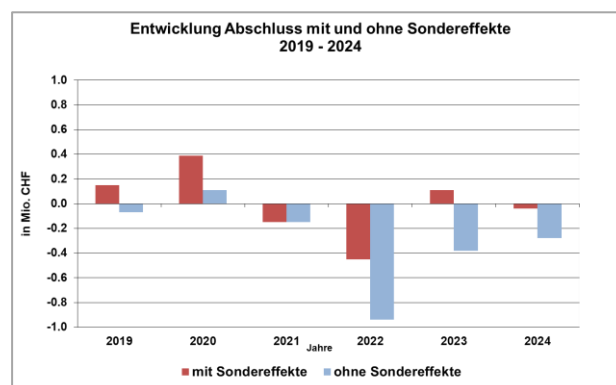
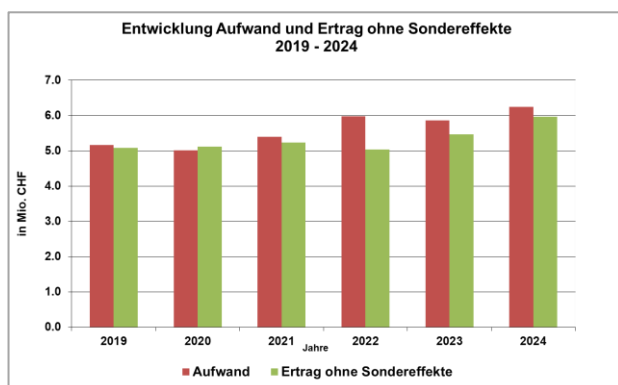
1.6 Entwicklung der Finanzen in der Gemeinde Thalheim 2019 – 2024

Mit der Einführung von HRM2 2019 und dem erklärten Ziel des Gemeinderats, die hohen Nettoinvestitionen von CHF 3.8 Mio. zulasten der flüssigen Mittel zu realisieren und den Steuerfuss tief zu halten, hat sich die finanzielle Situation der Gemeinde deutlich verändert. In den Jahren 2019 bis 2024 resultiert voraussichtlich ein durchschnittlicher Selbstfinanzierungsgrad von nur 35 %. Die flüssigen Mittel müssen zur Finanzierung der Investitionen im Verwaltungs- und Finanzvermögen um ca. CHF 2.1 Mio. auf CHF 1.2 Mio. reduziert werden. Das Nettovermögen wird ebenfalls auf ca. CHF 4.7 Mio. Ende 2024 abgebaut.

	2019 - 2024	
Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen	3'870'700	
Abschreibungen	522'400	
Durchschnittlicher Selbstfinanzierungsgrad	35%	
	2019	2024
Verwaltungsvermögen	2'469'000	5'186'000
Darlehen	0	0
Nettovermögen	7'008'600	4'704'400
Flüssige Mittel	3'341'500	1'259'200
Steuerfuss Gesamt / PG	105% / 85%	112% / 90%

1.7 Finanzhaushalt weist ein strukturelles Defizit aus

Seit 2021 zeichnet sich bei einem Steuerfuss von 82 % (Gesamtsteuerfuss 104 %) in der Erfolgsrechnung ein strukturelles Defizit ab. Dies ist vor allem auf den Wegfall des geotopografischen Sonderlastenausgleichs zurückzuführen. Da in Thalheim mit der Bevölkerungsentwicklung 2019 die Einwohnerzahl über 150 E/km² gestiegen ist, musste 2021 auf den geotopografischen Sonderlastenausgleich von ca. CHF 133'000 verzichtet werden. 2023 und 2024 reduziert der Strassenlastenbeitrag den Aufwandüberschuss bzw. das strukturelle Defizit und 2024 der höhere Steuerertrag aufgrund der Steuerfusserhöhung um 8 %.



1.8 Ohne weitere Massnahmen auch in den Jahren 2025 – 2028 ein strukturelles Defizit

Der Finanzplan 2024 – 2028 zeigt auf, dass bei einem Steuerfuss von 90 % 2024 (Gesamtsteuerfuss von 112 %) und ab 2025 einen Steuerfuss von 95 % (Gesamtsteuerfuss von 117 %) der Finanzhaushalt nicht nachhaltig verbessert werden kann. Dabei ist der tiefe Wert des Ertrags eines Steuerfusses von 1 % zu beachten. Thalheim weist für 2024 einen Steuerertrag zu 100 % von CHF 2.47 Mio. aus. Eine Steuerfusserhöhung um 1 % führt zu einem Fiskalmehrertrag von CHF 24'700. Wie die nachfolgende Tabelle zeigt, ist der Selbstfinanzierungsgrad weiter ungenügend. Deshalb müssen ab 2025 zur Finanzierung der geplanten Investitionen von CHF 3.57 Mio. voraussichtlich CHF 2.8 Mio. Darlehen aufgenommen und ca. CHF 500'000 flüssige Mittel abgebaut werden.

	2024 - 2028	
Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen	3'573'000	
Abschreibungen	912'200	
Durchschnittlicher Selbstfinanzierungsgrad	-2%	
	2024	2028
Verwaltungsvermögen	5'186'000	7'239'100
Darlehen	0	2'800'000
Nettovermögen	4'704'400	1'787'700
Flüssige Mittel	1'259'200	772'500
Steuerfuss Gesamt / PG	112% / 90%	117% / 95%

Wie die einzelnen Tabellen aufzeigen, kann das strukturelle Defizit nur durch eine Erhöhung des Steuerfusses eliminiert werden. Das strukturelle Defizit ist das Resultat der taktischen Steuerfussreduktionen zum Abbau der flüssigen Mittel in den letzten Jahren. Dazu kommen noch die jährlichen Aufwanzunahmen vor allem im Bildungsbereich. Diese können nicht mit dem Ertragswachstum kompensiert werden.

Auch müssen die Risiken in den Bereichen „Gesundheit“ und „Soziale Sicherheit“ aufgrund der demografischen Entwicklung beachtet werden (siehe Seiten 13 bis 15). Wenn ab 2025 Darlehen zur Finanzierung der Investitionen notwendig werden, wird die Erfolgsrechnung mit steigendem Zinsaufwand zusätzlich belastet.

Es wurde bereits in den letzten Finanz- und Aufgabenplänen darauf hingewiesen, dass der Steuerfuss für die politische Gemeinde von 82 % zu einer negativen Selbstfinanzierung führen wird und eine Steuerfusserhöhung geprüft werden sollte.

Nachfolgende Tabelle zeigt: Keine der Gemeinden weist einen so tiefen Steuerfuss wie Thalheim aus und alle Gemeinden erfüllen die gleichen Aufgaben bei gleicher berechtigter Steuerkraft!

Politische Gemeinde mit Primarschule	Einwohner 2022	Relative Steuerkraft in CHF	Berechtigte Steuerkraft in CHF	Steuerfuss Politische Gemeinde mit Primarschule	Gesamtsteuerfuss inkl. Sekundarschule
Benken	847	3'688	3'813	96 %	114 %
Thalheim	979	2'354	3'813	82 %	104 %
Wildberg	1'028	2'376	3'813	105 %	129 %
Ellikon a.d. Thur	1'035	2'942	3'813	97 %	119 %
Trüllikon	1'065	2'257	3'813	96 %	114 %
Oberembrach	1'083	3'108	3'813	97 %	117 %
Dägerlen	1'093	2'326	3'813	101 %	117 %
Hagenbuch	1'146	1'723	3'813	94 %	116 %

Die berechnete Steuerkraft je Einwohner berücksichtigt den Ressourcenausgleich (Steuerkraft nach Finanzausgleich). Alle Gemeinden im Kanton Zürich, welche Ressourcenausgleich erhalten weisen 2022 eine berechnete Steuerkraft von CHF 3'813 aus.

Bei der Bemessung der „richtigen“ Steuerfusserhöhung dürfen die Sondereffekte (überdurchschnittliche Grundstückgewinnsteuern, Auflösung Finanzvermögen etc.) nicht berücksichtigt werden. Diese nicht vorhersehbaren Sondereffekte dienen zur Verbesserung der Selbstfinanzierung und reduzieren die Darlehenshöhe. Damit kann auch sichergestellt werden, dass nicht die zukünftigen Steuerzahlenden in Thalheim den Abbau der ab 2025 ansteigenden Darlehen alleine finanzieren müssen.

2. Grundlagen der Finanz- und Aufgabenplanung

2.1 Finanz- und wirtschaftspolitische Eckdaten

2.1.1 Bevölkerungsentwicklung

Der Gemeinderat geht aufgrund der sich abzeichnenden Bautätigkeit von folgender Bevölkerungsentwicklung aus:

2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
976	979	1'027	1'040	1'042	1'044	1'046	1'048

Die sprunghafte Zunahme der Bevölkerung 2023 ist bezüglich Steuererträge und Ressourcenausgleich und demografischem Sonderlastenausgleich positiv zu werten. Mit der Bevölkerungszunahme steigen auch die Schülerzahlen. Es muss deshalb in den kommenden Jahren mit einem steigenden Aufwand im Bildungsbereich gerechnet werden. Dieser kann nicht mit dem Steuerertragszuwachs der Zuzüger abgedeckt werden.

2.1.2 Entwicklung Schülerzahlen (Schülerinnen und Schüler = SuS)

Gemäss Schülerstatistik besuchen aktuell 23 SuS den Kindergarten und 58 SuS die Primarschule in Thalheim. Aufgrund der positiven Bevölkerungsentwicklung und der Geburtenstatistik rechnet die Primarschulpflege mit einer Zunahme der Anzahl SuS.

	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29
1. KIGA	7	17	12	14	11	12	11
2. KIGA	13	6	17	12	14	11	12
1. Klasse	6	13	6	17	12	14	11
2. Klasse	10	6	13	6	17	12	14
3. Klasse	5	10	6	13	6	17	12
4. Klasse	12	5	10	6	13	6	17
5. Klasse	12	12	5	10	6	13	6
6. Klasse	11	12	12	5	10	6	13
Total	76	81	81	83	89	91	96
KIGA Total	20	23	29	26	25	23	23
Primarschule Total	56	58	52	57	64	68	73

2.1.3 Wirtschaftliche Entwicklung

2022 hat sich die Wirtschaft sehr positiv entwickelt. Die Steuerkraft im Kanton ist deutlich angestiegen. Auch 2023 und in den kommenden Jahren wird im Kanton mit einer Zunahme der Steuerkraft gerechnet. In Thalheim zeichnet sich ab 2024 aufgrund der Bevölkerungsentwicklung nur eine leichte Zunahme ab.

Eine verlässliche Prognose über die nächsten fünf Jahre zu erstellen ist aufgrund der sich rasch ändernden Rahmenbedingungen schwierig. Die Teuerung ist 2022 und bis Mai 2023 angestiegen. Seit Juni ist eine Stabilisierung feststellbar. 2024 muss jedoch wieder mit einem Anstieg der Teuerung gerechnet werden. Gemäss Bundesamt für Statistik sind die Arbeitslosenzahlen sehr tief. Die offenen Stellen haben gegenüber 2022 leicht abgenommen. Die Zinsen für Darlehen dürften in den nächsten Jahren noch weiter ansteigen. Da Thalheim in den nächsten Jahren Darlehen aufnehmen muss, wird in der Erfolgsrechnung ab 2025 mit steigendem Zinsaufwand gerechnet.

2.1.4 Veränderungen in der Erfolgsrechnung

Für das Budget 2024 und die Planjahre wird mit folgenden Veränderungen in der Erfolgsrechnung gegenüber dem Vorjahr gerechnet:

	2024	2025	2026	2027	2028
Teuerung und Zunahme Personalaufwand	7%	4%	5%	5%	4%
Teuerung und Zunahme Sachaufwand	5%	4%	5%	5%	4%
Teuerung und Zunahme Ertrag (ohne Steuererträge)	1%	1.5%	1.5%	1.5%	1.5%
Zinssätze für Darlehen (erst ab 2025 notwendig)	0.00%	2.00%	2.00%	2.25%	2.50%

Der Nettoaufwand im Bildungsbereich Kindergarten und Primarstufe hat in den letzten Jahren je SuS ca. CHF 15'000 betragen. Aufgrund der steigenden Schülerzahlen wird mit einem höheren Aufwand in den Konten 2110 und 2120 gerechnet. Folgende Zunahmen gegenüber dem Vorjahr sind im Finanzplan berücksichtigt:

	2024	2025	2026	2027	2028
Anzahl SuS	81	83	89	91	96
Mehr SuS gegenüber Vorjahr		2	6	2	5
Veränderung in der Erfolgsrechnung in CHF		20'000	60'000	20'000	50'000

2.1.5 Steuerfussentwicklung 2024 - 2028

Der Finanzplan 2024 – 2028 berücksichtigt folgende Steuerfussentwicklung:

	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Politische Gemeinde Thalheim	82%	82%	82%	90%	95%	95%	95%	95%
Sekundarschulgemeinde Andelfingen	20%	22%	22%	22%	22%	22%	22%	22%
Gesamtsteuerfuss Gemeinde Thalheim	102%	104%	104%	112%	117%	117%	117%	117%

Die Sekundarschulgemeinde Andelfingen musste ab 2022 ihren Steuerfuss um 2 % erhöhen. Der tiefe Steuerfuss in den früheren Jahren von 20 % diente dazu, die hohen flüssigen Mittel der Sekundarschulgemeinde abzubauen.

2.1.6 Steuerertragsentwicklung

Der einfache Gemeindesteuerertrag zu 100 % wird ab 2025 aufgrund der Bevölkerungszunahme und der wirtschaftlichen Entwicklung jährlich um ca. 3.5 % zunehmen (optimistische Variante).

	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Gemeindesteuerertrag zu 100%	2'250'200	2'272'900	2'321'000	2'473'000	2'579'100	2'635'200	2'691'300	2'757'400
Konto 40 Steuern (ohne Grundstückgewinnsteuern und ohne Hundesteuern) Steuerfuss 2024 90%; ab 2025 95 %	1'907'500	1'909'200	2'055'600	2'336'700	2'562'100	2'615'400	2'668'700	2'731'500
Entwicklung Grundstückgewinnsteuern (2024 Budgetwert, ab 2025 Prognose)	254'791	256'944	548'000	300'000	250'000	250'000	250'000	250'000

2023 kann mit Grundstückgewinnsteuern von ca. CHF 548'000 gerechnet werden. Im Budget 2023 waren CHF 200'000 eingestellt. Der Durchschnitt der letzten Jahre 20 Jahre beträgt ca. CHF 220'000.

2.1.7 Entwicklung relative Steuerkraft Thalheim und Kantonsmittel

In Thalheim wird ab 2024 von einer steigenden Steuerkraft je Einwohner ausgegangen.

2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Relative Steuerkraft Thalheim							
2'354	2'354	2'530	2'474	2'568	2'616	2'665	2'723
Relative Steuerkraft Kantonsmittel, Vorgabe Kanton und eigene Abschätzung							
3'941	4'014	4'065	4'120	4'180	4'240	4'300	4'360

2.1.8 Entwicklung Ressourcenausgleich

Aufgrund der Prognose des Kantons wird mit einem weiteren Anstieg des Kantonsmittels der relativen Steuerkraft gerechnet. Da die relative Steuerkraft in Thalheim ebenfalls zunimmt, kann von einem leicht steigenden Ressourcenausgleich ausgegangen werden. Die Zunahme der Einwohner und die Erhöhung des Steuerfusses führen zu folgenden Ressourcenausgleichsbeiträgen in den Jahren 2025 bis 2028. Der tiefe Ressourcenausgleich 2025 ist auf die hohe relative Steuerkraft von CHF 2'530 im Jahr 2023 zurückzuführen.

2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
1'133'400	903'500	1'383'700	1'485'800	1'422'400	1'677'000	1'710'000	1'724'000

2.1.9 Entwicklung demografischer Sonderlastenausgleich

2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
44'650	21'890	51'920	46'474	101'200	90'200	89'000	51'400

Die Bevölkerungszunahme 2023 von 48 Einwohner führt 2025 zu einem demografischen Sonderlastenausgleich von über CHF 100'000. Dieser hohe Sonderlastenausgleich zeigt, dass die Anzahl der Jugendlichen in der Gemeinde überproportional gestiegen ist. Dieser Mehrertrag kann jedoch nicht den Mehraufwand der Schule aufgrund der steigenden Schülerzahlen abdecken.

2.1.10 Entwicklung Strassenlastenausgleich

2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
0	0	191'500	191'500	191'500	191'500	191'500	191'500

2023 hat das Amt für Mobilität des Kantons Zürich der politischen Gemeinde Thalheim einen Beitrag von CHF 191'500 ausbezahlt.

Laut Verordnung über die Beiträge an den Unterhalt der Gemeindestrassen (VBUG) vom 09.03.2022 werden 3 % der jährlichen Einlagen in den Strassenfonds für die Gemeindebeiträge reserviert. Gemäss § 4 Abs. 1 lit. c ist 2024 die Jahresrechnung 2022 zur Berechnung der Beiträge für die Gemeinden massgebend. In der Rechnung 2022 (Konto 6150) sind CHF 228'290 Bruttoaufwand ausgewiesen. Es wird deshalb im Budget 2024 und bis 2028 mit einem Beitrag von CHF 191'500 gerechnet.

2.2 Investitionsplanung (Detailliertes Investitionsprogramm siehe Seiten 17 und 18)

Die Nettoinvestitionen wurden im Januar 2024 überarbeitet. In den Jahren 2024 bis 2028 betragen die Nettoinvestitionsausgaben im Verwaltungsvermögen CHF 3'573'000. Im Finanzvermögen sind für drei Projekte Investitionen von CHF 420'000 vorgesehen. Zusammenfassend sieht das Investitionsprogramm wie folgt aus:

Verwaltungsvermögen nach Funktionen	2024	2025	2026	2027	2028	Total
Allgemeine Verwaltung	-	-	-	-	-	-
Öffentliche Sicherheit	-	-	-	-	-	-
Bildung	50'000	200'000	95'000	200'000	50'000	595'000
Kultur und Freizeit	-	-	-	-	-	-
Gesundheit	-	-	-	-	-	-
Soziale Sicherheit	-	-	-	-	-	-
Verkehr u. Nachr.überm.	318'000	250'000	160'000	170'000	265'000	1'163'000
Umwelt u. Raumordnung	324'300	326'700	491'700	295'000	330'000	1'767'700
<i>Wasserversorgung</i>	-20'000	-70'000	20'000	10'000	175'000	115'000
<i>Abwasserbeseitigung</i>	239'300	246'700	321'700	185'000	155'000	1'147'700
<i>Abfallwirtschaft</i>	55'000	100'000	-	-	-	155'000
<i>Übriger Umweltschutz</i>	50'000	50'000	150'000	100'000		350'000
Volkswirtschaft	47'300	-	-	-	-	47'300
Total	739'600	776'700	746'700	665'000	645'000	3'573'000
Finanzvermögen	2024	2025	2026	2027	2028	Total
Diverse Projekte	50'000	270'000	50'000	50'000	-	420'000
Total	50'000	270'000	50'000	50'000	-	420'000
Gesamttotal VM und FV	789'600	1'046'700	796'700	715'000	645'000	3'993'000
davon gebührenfinanziert	274'300	276'700	341'700	195'000	330'000	1'417'700
davon steuerfinanziert	515'300	770'000	455'000	520'000	315'000	2'575'300

2.3 Eigenwirtschaftliche Betriebe

Die eigenwirtschaftlichen Betriebe Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft weisen hohe Beträge (Eigenkapital) in ihrem Spezialfinanzierungskonto aus. Es sind deshalb in allen drei Bereichen in den nächsten Jahren keine Gebührenanpassungen notwendig.

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Spezialfinanzierung Wasserversorgung									
830'299	822'646	806'537	1'292'558	1'275'308	1'257'088	1'257'088	1'257'088	1'257'088	1'257'088
Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung									
542'706	635'487	684'047	648'825	668'675	661'875	661'875	661'875	661'875	661'875
Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft									
80'353	86'525	97'704	104'562	105'962	98'662	98'662	98'662	98'662	98'662

3. Resultate

3.1 Planerfolgsrechnung Steuerfuss 2024 90 %; ab 2025 95 %

Politische Gemeinde	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Budget	Budget	Plan	Plan	Plan	Plan
in CHF 1'000.-	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Planerfolgsrechnung				aktualisiert					
Aufwand	4'663.3	5'022.1	5'618.5	5'513.8	5'795.2	6'091.8	6'371.9	6'645.1	6'938.9
30 Personal	1'063.4	1'154.4	1'222.7	1'252.0	1'345.8	1'440.6	1'491.6	1'576.2	1'639.2
31 Sach- übriger Betriebsaufwand	938.1	1'245.9	1'205.4	1'346.9	1'313.9	1'397.5	1'436.4	1'508.2	1'568.5
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	61.7	71.8	62.4	147.1	132.3	163.4	193.3	198.7	224.5
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	121.3	60.2	493.3	21.8	1.8	1.8	1.8	1.8	1.8
36 Transferaufwand	2'476.4	2'462.2	2'634.7	2'746.0	3'001.4	3'088.5	3'248.8	3'360.2	3'504.9
Rest	2'261.6	2'223.6	2'396.2	2'472.2	2'687.0	2'787.6	2'945.2	3'053.6	3'195.2
Ressourcenausgleich an Sekundarschule	188.2	224.8	177.2	271.3	314.3	300.8	303.5	306.5	309.6
Demografischer SL an Sekundarschule	0.0	4.5	3.7	7.2	6.5	13.1	11.1	8.9	6.0
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	26.6	13.8	61.3	2.5	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1
37 Durchlaufende Beiträge	2.4	27.6	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Ertrag	4'931.6	4'770.8	4'561.6	5'506.2	5'684.8	5'921.9	6'310.1	6'479.5	6'602.8
40 Fiskalertrag	2'539.8	2'173.5	2'177.7	2'600.0	2'648.7	2'824.3	2'877.8	2'931.0	2'994.0
41 Regalien u. Konzessionen	0.5	0.9	1.2	0.4	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5
42 Entgelte	770.6	863.1	638.4	595.0	555.1	598.1	653.6	700.9	753.7
43 Verschiedene Erträge	0.0	0.0	15.4	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	8.5	25.8	47.8	66.3	77.7	77.7	77.7	77.7	77.7
46 Transferertrag	1'609.8	1'679.9	1'681.1	2'244.5	2'402.8	2'421.3	2'700.5	2'769.4	2'776.9
Rest	560.7	501.9	755.7	617.4	679.0	706.2	741.5	778.6	809.7
Total Finanzausgleich	1'049.1	1'178.0	925.4	1'435.6	1'532.3	1'523.6	1'767.5	1'799.3	1'775.7
Ressourcenausgleich	915.4	1'133.4	903.5	1'383.7	1'485.8	1'422.4	1'677.3	1'710.5	1'724.3
Demografischer Sonderlastenausgleich	0.0	44.6	21.9	51.9	46.5	101.2	90.2	88.8	51.4
Geotopografischer Sonderlastenausgleich	133.7	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Kantonsbeitrag Strassenlastenausgleich	0.0	0.0	0.0	191.5	191.5	191.5	191.5	191.5	191.5
47 Durchlaufende Beiträge	2.4	27.6	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	268.3	-251.3	-1'056.9	-7.6	-110.4	-169.9	-61.8	-165.6	-336.1
34 Finanzaufwand	16.6	31.3	23.5	30.2	32.1	52.1	68.9	82.1	102.0
44 Finanzertrag	133.6	129.2	630.7	145.5	106.7	108.3	109.9	111.5	113.2
Ergebnis aus Finanzierung	117.0	97.9	607.2	115.3	74.6	56.2	41.0	29.4	11.2
Operatives Ergebnis	385.3	-153.4	-449.7	107.7	-35.8	-113.7	-20.8	-136.2	-324.9
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Ausserordentliches Ergebnis	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	385.3	-153.4	-449.7	107.7	-35.8	-113.7	-20.8	-136.2	-324.9

Das neue Budget 2024 weist bei einem um 8 % erhöhten Steuerfuss von 90 % einen Aufwandüberschuss von CHF 35'790 aus. Ohne den neuen Kantonsbeitrag an die Strassenlasten von CHF 191'500 hätte im Budget 2024 ein Aufwandüberschuss von ca. CHF 227'000 resultiert.

Ab 2025 muss der Steuerfuss gemäss Berechnungen auf 95 % erhöht werden. Auch mit dieser Erhöhung weisen die Planzahlen Aufwandüberschüsse aus. Das strukturelle Defizit kann nicht eliminiert werden.

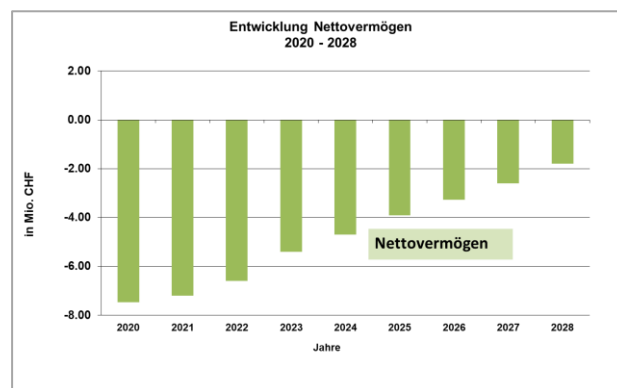
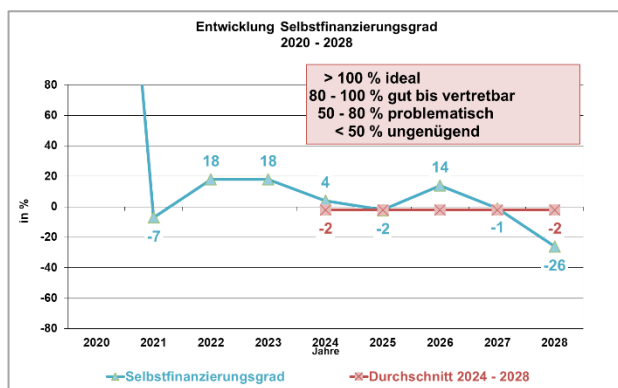
3.2 Plangeldflussrechnung vereinfacht

Plangeldflussrechnung vereinfacht	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
+/- Abschluss	385.3	-153.4	-449.7	107.7	-35.8	-113.7	-20.8	-136.2	-324.9
+ Abschreibungen	88.3	85.6	123.7	149.6	132.4	163.5	193.4	198.8	224.6
- Ertrag aus Aufwertungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
+ Einlagen in Fonds	120.4	59.7	492.9	21.3	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
- Entnahmen aus Fonds	0	-16.1	-35.2	-17.3	-67	-67	-67	-67	-67
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
- Einnahmen aus dem Eigenkapital	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Selbstfinanzierung	594.0	-24.2	131.7	261.3	29.6	-17.2	105.6	-4.4	-167.3
Investitionstätigkeit VM	138.6	258.5	727.9	1'436.4	739.6	776.7	746.7	665.0	645.0
Investitionstätigkeit FM	0.0	-115.0	-25.2	-20.0	-50.0	-270.0	-50.0	-50.0	0.0
Finanzierungstätigkeit	-231.6	427.2	240.9			1'000.0	500.0	500.0	800.0
Veränderung flüssige Mittel	223.8	29.5	-380.5	-1'195.1	-760.0	-63.9	-191.1	-219.4	-12.3

3.3 Planbilanz und Kennzahlen Steuerfuss 2024 90 %; ab 2025 95 %

Politische Gemeinde	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Budget	Budget	Plan	Plan	Plan	Plan
in CHF 1'000.-	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Planerfolgsrechnung Zusammenfassung					aktualisiert				
Aufwand	5'012.7	5'386.7	6'457.6	5'858.1	6'239.7	6'556.3	6'853.2	7'139.6	7'453.3
Ertrag	5'398.0	5'233.3	6'007.9	5'965.8	6'203.9	6'442.6	6'832.4	7'003.4	7'128.4
Ressourcenausgleich	915.4	1'133.4	903.5	1'383.7	1'485.8	1'422.4	1'677.3	1'710.5	1'724.3
Demografischer Sonderlastenausgleich	0.0	44.6	21.9	51.9	46.5	101.2	90.2	88.8	51.4
Geotopografischer Sonderlastenausgleich	133.7	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Kantonsbeitrag Strassenlasten	0.0	0.0	0.0	191.5	191.5	191.5	191.5	191.5	191.5
Abschluss	385.3	-153.4	-449.7	107.7	-35.8	-113.7	-20.8	-136.2	-324.9
Investitionsplanung									
Ausgaben	298.6	428.9	1'514.6	1'655.3	963.0	1'010.0	850.0	705.0	685.0
Einnahmen	160.0	170.4	786.7	218.9	223.4	233.3	103.3	40.0	40.0
Nettoinvestitionen	138.6	258.5	727.9	1'436.4	739.6	776.7	746.7	665.0	645.0
Nettoveränderungen FV	0.0	115.0	25.2	20.0	50.0	270.0	50.0	50.0	0.0
Selbstfinanzierung	594.0	-18.7	131.7	261.3	29.6	-17.2	105.6	-4.4	-167.3
Finanzierungsüberschuss -fehlbetrag	455.4	-277.2	-596.2	-1'175.1	-710.0	-793.9	-641.1	-669.4	-812.3
Planbilanz									
Finanzvermögen	9'058.7	9'233.6	9'332.9	8'109.3	7'390.4	7'587.6	7'437.6	7'259.3	7'238.1
Verwaltungsvermögen	2'520.3	2'687.8	3'292.0	4'578.8	5'186.0	5'799.2	6'352.5	6'818.7	7'239.1
Total Aktiven	11'579.0	11'921.4	12'624.9	12'688.1	12'576.4	13'386.8	13'790.1	14'078.0	14'477.2
Kurzfristiges Fremdkapital	1'275.6	1'737.0	2'444.7	2'444.7	2'444.7	2'444.7	2'444.7	2'444.7	2'444.7
Langfristiges Fremdkapital	320.1	310.9	298.7	250.2	241.3	1'232.4	1'723.5	2'214.6	3'005.7
Fremdkapital Total	1'595.7	2'047.9	2'743.4	2'694.9	2'686.0	3'677.1	4'168.2	4'659.3	5'450.4
Zweckgebundenes Eigenkapital	1'544.7	1'588.3	2'046.0	2'050.0	1'983.0	1'916.0	1'849.0	1'782.0	1'715.0
Zweckfreies Eigenkapital	8'438.6	8'285.2	7'835.5	7'943.2	7'907.4	7'793.7	7'772.9	7'636.7	7'311.8
Eigenkapital Total	9'983.3	9'873.5	9'881.5	9'993.2	9'890.4	9'709.7	9'621.9	9'418.7	9'026.8
Total Passiven	11'579.0	11'921.4	12'624.9	12'688.1	12'576.4	13'386.8	13'790.1	14'078.0	14'477.2
Kennzahlen									
Selbstfinanzierungsgrad	429%	-7%	18%	18%	4%	-2%	14%	-1%	-26%
Zinsbelastungsanteil	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	1%	1%
Nettoschulden / Nettovermögen(-)	-7'463.0	-7'185.7	-6'589.5	-5'414.4	-4'704.4	-3'910.5	-3'269.4	-2'600.0	-1'787.7
Nettoschulden / Nettovermögen(-) je E. in CHF	-7'831	-7'362	-6'731	-5'272	-4'523	-3'753	-3'132	-2'486	-1'706
Nettoverschuldungsquotient	-355%	-377%	-345%	-258%	-201%	-164%	-134%	-104%	-70%
Eigenkapitalquote	86%	82%	76%	76%	76%	69%	66%	63%	58%
Zinsbelastungsquote	-1.6%	-1.6%	-1.7%	-1.6%	-1.0%	-0.1%	0.3%	0.6%	1.2%
Investitionsanteil	6%	8%	23%	24%	14%	14%	12%	10%	9%
Steuerfuss Polit. Gemeinde	82%	82%	82%	82%	90%	95%	95%	95%	95%
Steuerfuss Sekundarschulgemeinde	20%	20%	22%	22%	22%	22%	22%	22%	22%
Steuerfuss Total	102%	102%	104%	104%	112%	117%	117%	117%	117%

Nur im Planjahr 2026 wird keine negative Selbstfinanzierung ausgewiesen. Die durchschnittliche Selbstfinanzierung ist ebenfalls negativ. D. h. die Aufwände in der Erfolgsrechnung können nicht mehr mit den erwarteten Erträgen finanziert werden. Zur Finanzierung der Aufwände müssen die flüssigen Mittel abgebaut werden. Die Finanzierung der vorgesehenen Nettoinvestitionen im Verwaltungs- und Finanzvermögen von ca. CHF 3.57 Mio. erfolgt über die Aufnahme von CHF 2.8 Mio. Darlehen. Ende 2028 resultiert noch ein Nettovermögen von CHF 1.79 Mio.



4. Zusammenfassung und Kommentar

4.1 Budget 2023 aktualisiert und Budget 2024

Das aktualisierte Budget 2023 zeigt einen Ertragsüberschuss von ca. CHF 100'000. Das Budget 2023 hat einen Aufwandüberschuss von CHF 143'290 ausgewiesen. Damit verbessert sich die Erfolgsrechnung um ca. CHF 240'000. Diese Verbesserung ist auf die ausserordentlichen Grundstückgewinnsteuern von ca. CHF 550'000 zurückzuführen (Budget CHF 200'000) sowie auf höhere Steuererträge. Auf der Aufwandseite sind die nicht budgetierten Springerkosten im Bildungsbereich von ca. CHF 200'000 berücksichtigt. 2023 dürfte das Nettovermögen um rund CHF 1.1 Mio. auf CHF 5.4 Mio. sinken.

Das überarbeitete Budget 2024 weist bei einer Steuerfusserhöhung von 8 % einen Aufwandüberschuss von CHF 35'790 aus. Im Verwaltungsvermögen sind Nettoinvestitionen von CHF 739'600 und im Finanzvermögen Nettoausgaben von CHF 50'000 enthalten. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt nur 4 % und ist ungenügend. Gesamthaft resultiert 2024 ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 760'000 (inkl. Investitionen im Finanzvermögen von CHF 50'000). Die Gemeinde Thalheim verfügt noch über ausreichend flüssige Mittel, um diesen Finanzierungsfehlbetrag abzudecken. Bis Ende 2024 werden die flüssigen Mittel auf ca. CHF 1.36 Mio. sinken und das Nettovermögen dürfte weiter sprunghaft auf CHF 4.8 Mio. abnehmen.

4.2 Finanzplanung 2024 bis 2028

Der Finanz- und Aufgabenplan 2024 bis 2028 mit Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von ca. CHF 3.57 Mio. und Nettoausgaben im Finanzvermögen von CHF 420'000, einem Steuerfuss von 90 % für 2024 und ab 2025 von 95 % zeigt auf, wie sich der Finanzhaushalt der Gemeinde Thalheim entwickelt. Das strukturelle Defizit kann nicht eliminiert werden. Dabei muss beachtet werden, dass mit der Bevölkerungszunahme auch Jugendliche in Thalheim wohnen und zur Schule gehen. Gemäss Prognose der Primarschulpflege steigen die Schülerzahlen bis 2028 von 81 auf 96. Dies ist eine Zunahme von fast 20 %. Wie sich diese Entwicklung auf den Finanzhaushalt der Schule auswirken wird, ist noch nicht in allen Bereichen klar (Schulraumplanung, Anzahl Vollzeiteinheiten, Sonderschulen, Schulleitung und Schulverwaltung, etc.). Im vorliegenden Finanzplan sind nur die Kosten im Bereich Kindergarten und Primarschule berücksichtigt.

4.2.1 Entwicklung kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten

2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
0	0	0		1'000'000	1'500'000	2'000'000	2'800'000

Aufgrund der ungenügenden Selbstfinanzierung benötigt die Gemeinde bis Ende 2028 ca. CHF 2.8 Mio. Darlehen zur Finanzierung der Investitionen im Verwaltungs- und Finanzvermögen. Diese Darlehen können nur mit dem Erlös aus dem Verkauf von Liegenschaften reduziert werden (Stand Sach- und immaterielle Anlagen im Finanzvermögen Ende 2022 ca. CHF 5.0 Mio.) oder bei einem durchschnittlichen Selbstfinanzierungsgrad von über 100 %.

4.2.2 Entwicklung flüssige Mittel

2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
3'565'300	3'214'300	2'019'200	1'259'200	1'195'300	1'004'200	784'800	772'500

In der Rechnung 2023 dürften noch ca. CHF 2.0 Mio. flüssige Mittel ausgewiesen werden. Ab 2025 sind die flüssigen Mittel abgebaut und reichen knapp aus, um eine ausreichende Liquidität während des Rechnungsjahres zu garantieren.

4.3 Risiken

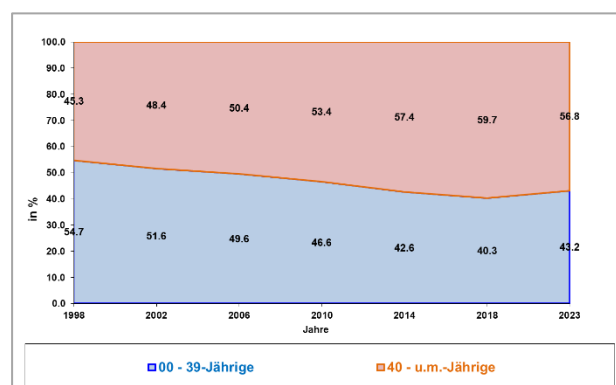
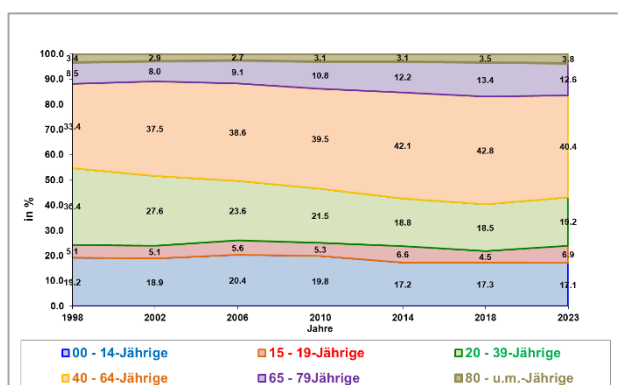
Zinsentwicklung

Aktuell sind die Zinsen für Darlehen noch tief. Die Entwicklung hängt jedoch von vielen Faktoren ab. Geopolitische Änderungen und die damit verbundene wirtschaftliche Entwicklung sowie die Zinsentwicklung in anderen Ländern sind dabei wichtige Faktoren. Auch das Konsumverhalten und die Teuerung werden Auswirkungen auf die Zinsentwicklung haben. Die Periode von 10 Jahren mit praktisch keinen Zinsen ist jedoch vorbei. Thalheim muss davon ausgehen, für ihre Darlehen über 2 % Zinsen zu bezahlen. Bis Ende 2028 dürfte der Zinsaufwand für die Darlehen ca. CHF 80'000 pro Jahr betragen. D. h. heute benötigt Thalheim keine Steuermittel für Schuldzinsen; Ende 2028 müssen vom Steuerfuss von 95 % bis 3 % für den Zinsaufwand eingesetzt werden.

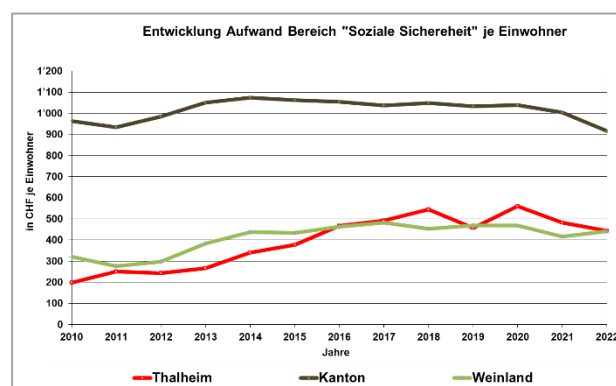
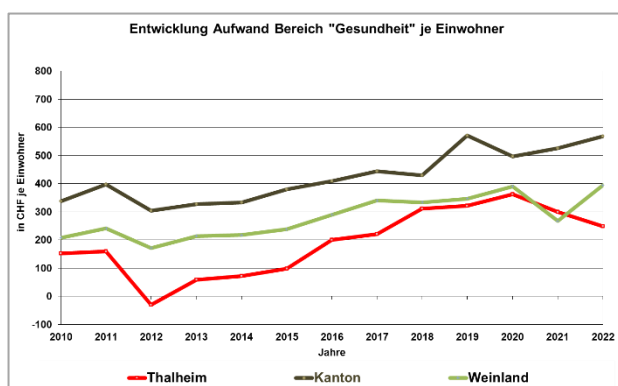
	2024	2025	2026	2027	2028
Zinssätze für Darlehen (erst ab 2025 notwendig)	0.00%	2.00%	2.00%	2.25%	2.50%

Demografische Entwicklung weist auf eine Zunahme der über 65-Jährigen hin Aufwandzunahmen in den Bereichen Gesundheit und Soziale Sicherheit

Die Gemeinde Thalheim gehört zu den „jungen“ Gemeinden im Kanton. Der Anteil der über 80-Jährigen mit 3.8 % liegt deutlich unter dem kantonalen Durchschnitt von 5.2 %. Der Anteil der 65- bis 79-Jährigen ist seit 2018 bei ca. 13.0 % stabil. Die Entwicklung der 0 bis 39-Jährigen und der 40- und Mehr-Jährigen weist auf eine leichte Zunahme der jüngeren Bevölkerung hin. Dies ist verbunden mit einer Zunahme der Schülerzahlen.



Aufwandzunahmen in den Bereichen Gesundheit und Soziale Sicherheit



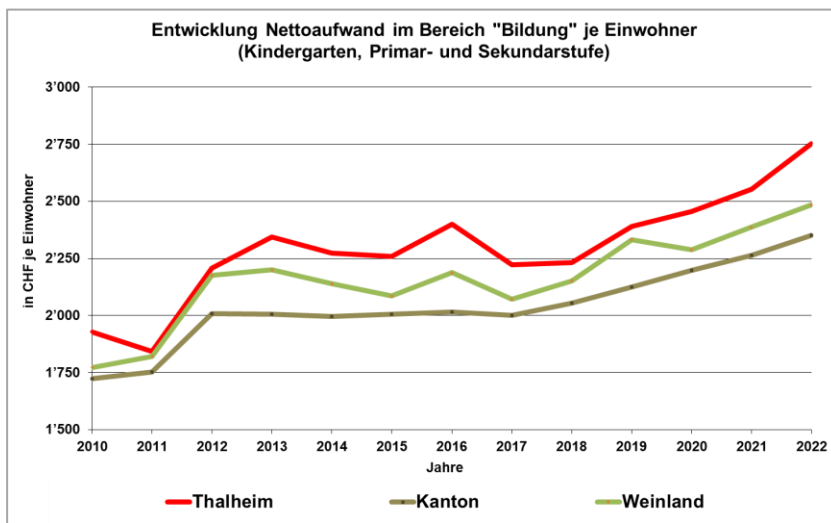
Mit einem Nettoaufwand je Einwohner im Bereich „Gesundheit“ von CHF 249 im Jahre 2022 gehört die Gemeinde Thalheim zu den Gemeinden mit einem „tiefen“ Nettoaufwand (Kanton Durchschnitt: CHF 569 und Regionsdurchschnitt: CHF 394). Auch bei den Aufwendungen für die „Soziale Sicherheit“ (z. B. Ergänzungsleistungen, Prämienverbilligungen für die Krankenversicherung) beträgt der Nettoaufwand je Einwohner

2022 in Thalheim CHF 443 und liegt damit weit unter dem Kantonsdurchschnitt von CHF 917. Der Regionsdurchschnitt beträgt CHF 441 und ist leicht tiefer als in Thalheim. Im Finanzplan ist nur eine leichte Zunahme der Aufwände in diesen Bereichen berücksichtigt.

Es muss in den nächsten Jahren aufgrund des steigenden Anteils der über 65-Jährigen in den Bereichen „Gesundheit“ und „Soziale Sicherheit“ mit höheren Kosten (Spitexleistungen) gerechnet werden.

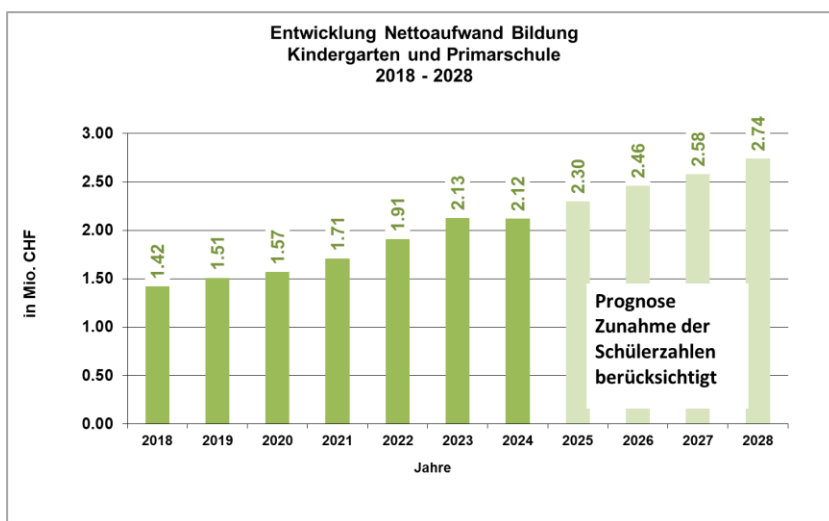
Bildung

Der Nettoaufwand je Einwohner (Kindergarten, Primar- und Sekundarstufe) hat in den letzten Jahren in Abhängigkeit der Schülerzahlen zugenommen. 2022 resultierte ein Nettoaufwand je Einwohner in Thalheim von CHF 2'753. Der Kantonsdurchschnitt beträgt CHF 2'351 und der Regionsdurchschnitt CHF 2'484.



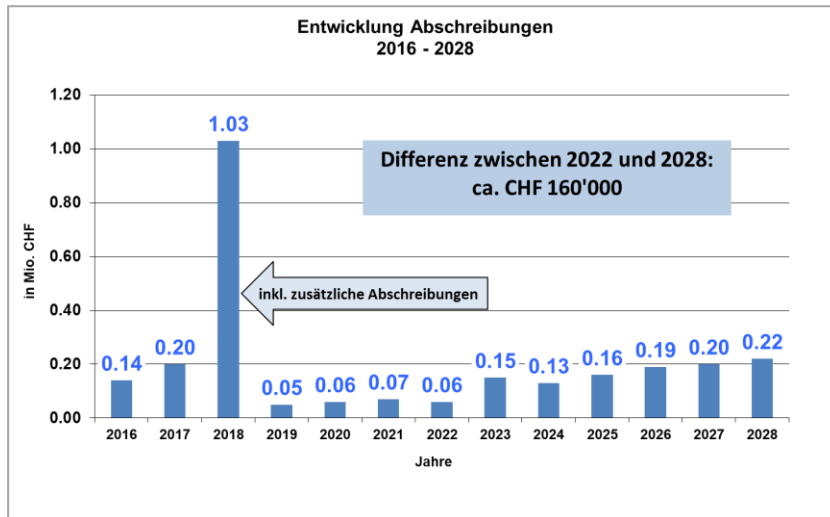
Mit einem Nettoaufwand je Einwohner im Bereich „Bildung“ von CHF 2'753 belegt die Gemeinde Thalheim 2022 den 148 Rang von 163 Gemeinden. Mit nur 23 SuS im Kindergarten und 58 SuS in der Primarschule gehört die Primarschule Thalheim zu den kleinen Schulgemeinden im Kanton. Die Sekundarschüler gehen in Andelfingen zur Schule; sie werden in den Berechnungen des Nettoaufwands berücksichtigt.

In der Erfolgsrechnung der Gemeinde Thalheim haben die Nettoaufwendungen im Bereich „Bildung“ seit 2018 jährlich um ca. CHF 110'000 zugenommen. Diese Zunahme dürfte in den kommenden Jahren aufgrund steigender Schülerzahlen leicht höher ausfallen. Im Finanzplan sind zirka folgende Nettoaufwände berücksichtigt:



Abschreibungen

Die Gemeinde Thalheim hat 2018 beschlossen, auf eine Neubewertung des Verwaltungsvermögens zu verzichten und dieses mit zusätzlichen Abschreibungen von ca. CHF 830'000 zu reduzieren. In der Eröffnungsbilanz vom 01.01.2019 wurde das Verwaltungsvermögen der Gemeinde von CHF 2.0 Mio. von Ende 2018 übernommen. Die Restbuchwerte müssen in der noch verbleibenden Nutzungsdauer ab 2019 linear abgeschrieben werden. Da die politische Gemeinde Thalheim Ende 2018 ein tiefes Verwaltungsvermögen ausgewiesen hat, betrug die Abschreibung 2019 nur CHF 47'100. Wie die Finanzplanung 2024 bis 2028 zeigt, steigen die Abschreibungen bis Ende 2028 auf ca. CHF 240'000 an. Dies ergibt gegenüber 2024 mit Abschreibungen von CHF 141'000 eine Zunahme von ca. CHF 100'000. (ca. 4 % Anteil vom Gesamtsteuerfuss).



4.4 Schlussbemerkungen

Bereits in den letzten Finanz- und Aufgabenplänen wurde auf das strukturelle Defizit und den damit verbundenen Handlungsbedarf des Gemeinderats hingewiesen. Mit dem Antrag, im Budget 2024 den Steuerfuss um 8 % zu erhöhen, leitet der Gemeinderat den ersten Schritt zur Stabilisierung der Finanzen ein. Die Berechnungen zeigen, dass noch weitere Schritte folgen müssen. Im vorliegenden Finanzplan ist eine weitere Steuerfusserhöhung von 5 % 2025 berücksichtigt. Auch diese Steuerfusserhöhung garantiert nicht, dass das strukturelle Defizit eliminiert werden kann!

Kennzahlen

Selbstfinanzierungsgrad Anteil der Nettoinvestitionen, der aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.	> 100 % 80 – 100 % 50 – 80 % < 50 %	ideal gut bis vertretbar problematisch ungenügend
Zinsbelastungsanteil Anteil des laufenden Ertrags, welcher durch den Nettozinsaufwand gebunden ist.	0 – 4 % 4 – 9 % > 9 %	gut genügend schlecht
Nettoschuld pro Einwohner Nettoschuld pro Einwohner in CHF	< 0 1 bis 1000 1001 bis 2500 2501 bis 5000 > 5000	Nettovermögen geringe Verschuldung mittlere Verschuldung hohe Verschuldung sehr hohe Verschuldung
Nettoverschuldungsquotient Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen, der erforderlich wäre, um die Nettoschulden abzutragen.	< 100 % 100 bis 150 % > 150 %	gut genügend schlecht
Eigenkapitalquote Die Eigenkapitalquote gibt Auskunft über die Kapitalstruktur der Gemeinde. Sie zeigt, zu welchem Anteil die Aktiven selber finanziert sind. Ein höheres Eigenkapital bedeutet mehr Handlungsspielraum der Gemeinde und eine bessere Bonität gegenüber den Kreditgebern.	> 25 % < 25 %	genügend ungenügend
Zinsbelastungsquote Die Zinsbelastungsquote informiert über das Verhältnis der Zinsen zum laufenden Ertrag. Sie zeigt, wie gut die Gemeinde ihre Verpflichtungen gegenüber den Kreditgebern erfüllen kann. Die Tragbarkeitsberechnung erfolgt zu einem durchschnittlichen Zinssatz von 5 %.	< 5 % > 5 %	genügend ungenügend
Investitionsanteil Der Investitionsanteil zeigt das Ausmass der Investitionstätigkeit an. Er gibt an, welcher Anteil der gesamten Ausgaben einer Gemeinde für Investitionen in die Infrastruktur eingesetzt wurde.	> 10 % < 10 %	genügend ungenügend

Investitionsprogramm 2024 – 2028, Stand 09.01.2024

in CHF	Total	2024	2025	2026	2027	2028
0 Allgemeine Verwaltung	0	0	0	0	0	0
Unbestimmte Investitionen	0					0
1 Öffentliche Ordnung+Sicherheit, Vertheid.	0	0	0	0	0	0
2 Bildung	595'000	50'000	200'000	95'000	200'000	50'000
2192 Volksschule Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Schulbus Ankauf	0		0			
2170 Schulliegenschaften	595'000	50'000	200'000	95'000	200'000	50'000
Erneuerung Parkplatz Schulanlage	50'000	50'000	0			
Photovoltaikanlage Schulgebäude	150'000				150'000	
Kiga, Flachdachsanie rung	45'000			45'000	0	
Ersatz Beleuchtung Schule	150'000			50'000	50'000	50'000
Einrichtung 2 Schulzimmer (Container)	100'000		100'000			
Anschluss Schulcontainer (Strom, Wasser, Abwasser)	100'000		100'000			
3 Kultur, Sport und Freizeit	0	0	0	0	0	0
4 Gesundheit	0	0	0	0	0	0
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'163'000	318'000	250'000	160'000	170'000	265'000
6150 Gemeindestrassen	1'003'000	268'000	200'000	100'000	170'000	265'000
Anpassungsarbeiten Stationsstrasse	138'000	138'000	0			
Ersatz Traktor mit Schneepflug	130'000	130'000				
Einbau Feinbelag Mitteldorfstrasse	80'000		80'000			
Sanierung Bergstrasse (Grenze bis Deponie)	120'000		120'000			
Sanierung Eschlikerstrasse (Sonnenberg)	100'000			100'000		
Sanierung Dätwilerstrasse (+ im Weidler)	170'000				170'000	
Sanierung Oberdorfstrasse	265'000					265'000
6190 Strassen übriges	110'000	50'000	0	60'000	0	0
Ersatz Heizung Werkgebäude	100'000	100'000				
Investitionsbeiträge von privaten Haushalten	-50'000	-50'000				
Photovoltaikanlage Werkgebäude	60'000			60'000		
6210 Öffentliche Verkehrsinfrastruktur	50'000	0	50'000	0	0	0
Neuerstellung Zweiradeinstellanlage und WC SBB	50'000		50'000			

in CHF	Total	2024	2025	2026	2027	2028
7 Umwelt und Raumordnung	1'767'700	324'300	326'700	491'700	295'000	330'000
7101 Wasserversorgung	115'000	-20'000	-70'000	20'000	10'000	175'000
Sanierung Wasserleitung Eschlikerstrasse	40'000			40'000		
Sanierung Wasserleitungen Dätwilerstrasse	30'000				30'000	
Sanierung Wasserleitung Oberdorfstrasse	195'000					195'000
Wasseranschlussgebühren	-150'000	-20'000	-70'000	-20'000	-20'000	-20'000
7201 Abwasserbeseitigung	1'147'700	239'300	246'700	321'700	185'000	155'000
Sanierung Pumpwerk Thalheim	50'000	30'000	20'000			
Sanierung Regenbecken Thalheim (beim Friedhof)	250'000	110'000	60'000	80'000		
Sanierung Kläranlage gemäss Bericht ARA	530'000	190'000	170'000	170'000		
Investitionsbeiträge von Gemeinden und Zweckverbänden	-197'300	-70'700	-63'300	-63'300		
Retentionsbecken Obmann (mind. ½ mit Erschliessung)	140'000		100'000	40'000		
GEP Entwässerung	125'000		60'000	65'000		
Kanalisationssanierung Eschlikerstrasse	50'000			50'000		
Sanierung Kanalisationsleitungen Dätwilerstrasse	30'000				30'000	
Projekt Prüfung Private Kanalisationsanschlüsse (TV)	350'000				175'000	175'000
Kanalisationsanschlussgebühren	-180'000	-20'000	-100'000	-20'000	-20'000	-20'000
7301 Abfallwirtschaft	155'000	55'000	100'000	0	0	0
Optimierung Sammelstelle Püntenrain	80'000	40'000	40'000			
Planungskosten Rekultivierung Abfallgrube Guggenbühl	15'000	15'000				
Rekultivierung Abfallgrube Guggenbühl	60'000		60'000	0		
7900 Raumordnung	350'000	50'000	50'000	150'000	100'000	0
Revision Bau- und Zonenordnung	50'000	50'000				
Bauliche Massnahmen Entwässerung (Naturgefahren)	300'000		50'000	150'000	100'000	
8 Volkswirtschaft	47'300	47'300	0	0	0	0
8120 Landwirtschaftl. Strukturverbesserungen	47'300	47'300	0	0	0	0
Sanierung Flurstrassen	110'000	110'000				
Staats- und Bundesbeiträge	-62'700	-62'700				
Total Verwaltungsvermögen Gemeinde	3'573'000	739'600	776'700	746'700	665'000	645'000
9 Finanzen und Steuern	420'000	50'000	270'000	50'000	50'000	0
9630 Liegenschaften FV	420'000	50'000	270'000	50'000	50'000	0
Erschliessung Gewerbeland im Obmann	180'000	30'000	150'000			
Projekt Brückenwaage (altes Gemeindehaus)	120'000	20'000	50'000	50'000		
Schutzplätze Brückenwaage	70'000		70'000			
Sanierung Schützenhaus	50'000				50'000	
Total Finanzvermögen Gemeinde	420'000	50'000	270'000	50'000	50'000	0
Total Politische Gemeinde VV und FV	3'993'000	789'600	1'046'700	796'700	715'000	645'000
davon gebührenfinanziert	1'417'700	274'300	276'700	341'700	195'000	330'000
davon steuerfinanziert	2'575'300	515'300	770'000	455'000	520'000	315'000